Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

51. Sportministerkonferenz am 08./09. Mai 2025
Chemnitz

Sport und Bewegung in Deutschland stärken – Erwartungen der SMK an die neue Bundesregierung
Beschluss vom 8. Mai 2025
(51.SMK-BV02/2025)

Einleitung

Mit Schreiben vom 24. März 2025 haben die Vorsitzende und die Sprecher der A- und B-Länder den zukünftigen Koalitionären gemeinsam die Erwartungen der Sportministerkonferenz an die neue Bundesregierung mitgeteilt, die sich aus den Beschlüssen der Sportministerkonferenz der letzten Jahre ableiten. Dabei wurde das gemeinsame Anliegen formuliert, dass diese Themen Eingang in den Koalitionsvertrag finden und so eine nachhaltige Förderung des Sports auf Bundesebene sichergestellt wird.

Am 9. April 2025 präsentierten CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, der am 5. Mai nach Abstimmung in den Parteigremien von den Koalitionspartnern unterzeichnet wurde. Der Koalitionsvertrag behandelt den Sport im Kapitel „Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie“ und unterstreicht die Bedeutung des Sports für Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Inklusion. Die Koalition bekennt sich dazu, den Sport in Breite und Spitze gezielt zu stärken, Doping, Manipulation sowie Gewalt und Missbrauch entschieden entgegenzutreten und Sport als Ort von Fairness, Integrität und Miteinander zu fördern.

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags hält die Sportministerkonferenz auf Basis der Beschlüsse der vorangegangenen Sportministerkonferenzen insbesondere nachfolgende Punkte für relevant, um eine noch nachhaltigere Förderung des Sports auf Bundesebene sicherzustellen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt der neuen Bundesregierung für die erkennbare Berücksichtigung der Anliegen der Sportministerkonferenz aus dem gemeinsamen Schreiben der Vorsitzenden und der Sprecher der A- und B-Länder vom 24. März 2025 und sieht im Koalitionsvertrag eine positive Grundlage für die künftige Sportpolitik in Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Bund im Koalitionsvertrag die Bedeutung einer leistungsfähigen Sportinfrastruktur anerkennt und hierfür mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung stellt. Sie betont, dass darüber hinaus auch die Förderung der Sportinfrastruktur wie sie bisher, insbesondere über das bislang beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verortete Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK), erfolgt ist, erhalten bleiben muss, damit im Ergebnis eine reale Erhöhung des Fördervolumens für die Breitensportinfrastruktur gewährleistet ist.

   Die Sportministerkonferenz hebt hervor, dass die Programme zur Stärkung der Sportinfrastruktur dem Sport schnell, unbürokratisch und in Abstimmung mit den Förderprogrammen der Länder zugänglich gemacht werden müssen. Eine Kumulierung von Fördermitteln muss möglich sein. Ebenso ist sicherzustellen, dass auch Vereine mit eigenen Sportanlagen unmittelbar antragsberechtigt sind und auch Trainingsstätten des Spitzensports profitieren können. Die SMK bekräftigt ihre Haltung, dass die jährlichen Investitionszuschüsse und der derzeitige Fördersatz von lediglich 30 Prozent des Bundes für Trainingsstätten des Spitzensports in konsequenter Umsetzung des Verursacherprinzips auf mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und bei entsprechend höherer Nutzung auch darüber hinaus erhöht werden müssen.

   Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass für die Förderung der Sportinfrastruktur durch den Bund auch die Mittel des „Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ genutzt werden können. Sie betont, dass für einen effektiven Mittelabfluss die Kofinanzierungsanforderungen an Länder und Kommunen an die finanzielle Leistungsfähigkeit angepasst und flexibel gestaltet sein sollten. Die Sportministerkonferenz begrüßt zudem, dass den Ländern über ihren Anteil des Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 100 Milliarden Euro eigene Mittel für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden und wird sich dafür einsetzen, dass ein Teil dieser Mittel auch für Sportstätten verwendet wird.

3. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, ist es der Sportministerkonferenz, auch hinsichtlich einer Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele, wichtig, den begonnenen Reformprozess im deutschen Leistungssport sowie die Weiterarbeit am vorliegenden Gesetzentwurf unter aktiver Beteiligung der für den Nachwuchsleistungssport zuständigen Länder zügig weiterzuführen und möglichst bald abzuschließen. Die Sportministerkonferenz erneuert den von ihr gesehenen Änderungsbedarf am Entwurf des Sportfördergesetzes:
   - Angesichts des erheblichen Engagements der Länder bei der Förderung von Leistungs- und Spitzensport und zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands für

Bundesfachverbände muss die Förderzuständigkeit des Bundes für Bundesfachverbände mit von ihnen benannten Kaderathletinnen und -athleten (bis einschließlich NK 2) im Sportfördergesetz klar festgeschrieben werden. Dies würde auch zu einer Schärfung der Bund-Länder-Vereinbarung Sport (B-L-V-Sport) beitragen. Das Verursacherprinzip ist auch konsequent anzuwenden bezogen auf anerkannte Bundestützpunkte, nicht auf einzelne Bundeskader.
- Arbeitsbedingungen und Vergütungen für hochqualifiziertes Personal im Spitzensport müssen mit denen anderer Länder vergleichbar sein. Das geltende Besserstellungsverbot wirkt in diesem Zusammenhang wettbewerbshemmend und sollte daher keine Anwendung finden.
- Die geplante Spitzensport-Agentur muss unabhängig und fachlich fundiert agieren können – effizient, unbürokratisch und flexibel. Die Struktur und Organisation der Agentur sind dahingehend nochmals zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf schlanke Entscheidungsprozesse und eine effektive Steuerung.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Neuausrichtung des geplanten Zentrums für Safe Sport mit Fokus auf den Spitzensport sowie die geplante Mitnutzung möglicher Synergien für den Breitensport. Vorrangig ist nun zu klären, wie Zuständigkeiten zwischen dem organisierten Sport und dem geplanten Zentrum für Safe Sport verteilt und abgestimmt werden sollen.

5. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist für eine erfolgreiche Arbeit der Vereine von fundamentaler Bedeutung. Die SMK begrüßt, dass im Koalitionsvertrag des Bundes die Vereine gestärkt werden sollen, insbesondere durch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale.

   Freiwilligendienste im Sport bieten jungen Menschen einen Einstieg ins Ehrenamt und sind von großer Bedeutung. Die Sportministerkonferenz begrüßt daher den Ausbau der Freiwilligendienststellen und die Erhöhung der Finanzmittel für ein höheres Taschengeld. Um den Trägern der Freiwilligendienste im Sport eine verlässliche Planung zu ermöglichen, weist die Sportministerkonferenz das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hin, dass eine überjährige Finanzierung der Freiwilligendienste erforderlich ist, damit Freiwilligendienststellen in vollem Umfang besetzt werden können. Sie bittet daher darum, dies künftig sicherzustellen.

   Zudem wird die Unterstützung des Behindertensportverbandes und von Special Olympics durch den Bund ausdrücklich begrüßt. Um den vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung besser gerecht zu werden, bittet die Sportministerkonferenz den Bund zu prüfen, inwieweit die entsprechenden Sportförderrichtlinien auf Bundesebene angepasst werden müssen.

Im Rahmen aller zukünftiger Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien bittet die Sportministerkonferenz den Bund sicherzustellen, dass Leistungen, die den Zugang zu Sportangeboten verbessern, wie die Übernahme von Vereinsmitgliedsbeiträgen oder Sportausrüstung, weiterhin Bestandteil der Förderung bleiben. Dies gilt insbesondere für das Bildungs- und Teilhabepaket.

6. Die Sportministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, vor einer möglichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport – unter Einbindung des DOSB – zu klären, welche Aktivitäten unter E-Sport fallen und welche Auswirkungen eine Anerkennung auf den gemeinnützig organisierten Sport und dessen Förderung hätte. Die Sportministerkonferenz blickt mit Sorge auf eine mögliche Gleichstellung des E-Sports mit Sport, da sie insbesondere die bewegungsfördernden Aspekte des Sports als förderungswürdig ansieht. Sie bittet den Bund daher um Prüfung, ob eine gemeinnützige Anerkennung von E-Sport auch ohne eine solche Gleichstellung möglich ist. Die geplante Entsendung eines deutschen Teams zu den Olympic Esports Games 2027 in Riad durch den DOSB darf nicht als Vorentscheidung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gewertet werden.

7. Sie bittet ihre Vorsitzende, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über diesen Beschluss zu informieren.